

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

**Nummer 42**

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

**11. Dezember 2008**

Inhalt:

Sitzung des Kreistages  
Tourenverschiebung bei der Restmüllabfuhr,  
Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage  
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbe-  
seitigung Ammersee-West  
Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee  
Bebauungsplan Dießen II k 1 - Am Kirchsteig;  
Bekanntmachung einer Veränderungssperre;

### **Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech**

Az. 014 - Vorz.

**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages 2008  
am Dienstag, 16.12.2008, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des  
Landratsamtes Landsberg am Lech**

#### **Tagesordnung**

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. **Förderung der ambulanten Pflegedienste, der teilstationären Pflegeplätze und der stationären Pflegeplätze:**  
Neuregelung ab 01.01.2009
3. **Klinikum Landsberg am Lech, 5. Bauabschnitt**  
(Sanierung EG und UG Haupthaus):  
Erhöhung der gebilligten Gesamtbaukosten
4. **Klinikum Landsberg am Lech, Errichtung einer Tagklinik**  
für Schmerztherapie und **Sanierung Haus V:**  
Erhöhung der Kosten
5. **Haushalt 2009 mit Finanzplanung bis 2012**  
(mit Stellenplan, Wirtschaftspläne Kreissenorenheime  
Theresienbad Greifenberg und Vilgertshofen sowie Sonder-  
vermögen Akutkrankenhaus und Budgets sowie Finanzplan bis  
2012)
6. Wünsche, Anfragen

Az. 636-43-10/3

#### **Tourenverschiebung bei der Restmüllabfuhr, Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage**

Das Landratsamt Landsberg am Lech weist darauf hin, dass  
sich die Touren bei der Restmüllabfuhr durch die Feiertage  
(Weihnachten und Neujahr) wie folgt verschieben:

#### **Restmüllabfuhr (Weihnachten)**

**Stadt Landsberg am Lech (Ellighofen, Erpfting, Pitzling,  
Reisch)**  
Montag, den 22.12.2008 wird vorgezogen auf Samstag, den 20.12.2008

**Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Fuchstal, Kinsau und**

#### **Reichling**

Dienstag, den 23.12.2008 wird vorgezogen am Montag, den 22.12.2008

#### **Stadt Landsberg am Lech (Stadtgebiet)**

Mittwoch, den 24.12.2008 wird vorgezogen am Dienstag, den 23.12.2008

#### **Gemeinden Kaufering und Unterdießen**

Donnerstag, den 25.12.2008 wird vorgezogen am Mittwoch, den 24.12.2008

#### **Gemeinden Hofstetten, Pürgen, Thaining und Vilgertshofen**

Freitag, den 26.12.2008 wird nachgefahren am Samstag, den 27.12.2008

#### **Gemeinden Schondorf und Utting**

Montag, den 22.12.2008 wird vorgezogen auf Samstag, den 20.12.2008

#### **Restmüllabfuhr (Neujahr)**

#### **Gemeinden Penzing und Weil**

Donnerstag, den 01.01.2009 wird nachgefahren am Freitag, den 02.01.2009

#### **Gemeinden Egling, Geltendorf, Prittriching und Scheuring**

Freitag, den 02.01.2009 wird nachgefahren am Samstag, den 03.01.2009

#### **Restmüllabfuhr (Hi. Drei Könige):**

#### **Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Fuchstal, Kinsau und Reichling**

Dienstag, den 06.01.2009 wird nachgefahren am Mittwoch, den 07.01.2009

#### **Stadt Landsberg am Lech (Stadtgebiet)**

Mittwoch, den 07.01.2009 wird nachgefahren am Donnerstag, den 08.01.2009

#### **Gemeinden Kaufering und Unterdießen**

Donnerstag, den 08.01.2009 wird nachgefahren am Freitag, den 09.01.2009

#### **Gemeinden Hofstetten, Pürgen, Thaining und Vilgertshofen**

Freitag, den 09.01.2009 wird nachgefahren am Samstag, den 10.01.2009

#### **Biomüll (Neujahr)**

#### **Gemeinde Kaufering**

Donnerstag, den 01.01.2009 wird nachgefahren am Freitag, den 02.01.2009

**Das Abfallwirtschaftszentrums, der Recyclinghofes und der  
Kompostplatzes in Kaufering haben während den Weih-  
nachtsfeiertagen folgendermaßen geöffnet:**

### Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Hofstetten

Mittwoch, 24.12.2008 (Heilig Abend)	geschlossen.
Samstag, 27.12.2008	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag, 29.12.2008	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag, 30.12.2008	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch, 31.12.2008 (Silvester):	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ab 02.01.2009 hat das Abfallwirtschaftszentrum wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Samstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Recyclinghofes Kaufering

Mittwoch 24.12.2008 (Heilig Abend):	geschlossen.
Samstag, 27.12.2008:	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Montag, 29.12.2008:	geschlossen
Dienstag, 30.12.2008:	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch 31.12.2008 (Silvester):	geschlossen

Ab 02.01.2009 hat der Recyclinghof wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Dienstag, Donnerstag und Freitag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr - 16.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Kompostplatzes Kaufering

Der Kompostplatz Kaufering hat vom 24.12.2008 bis einschließlich 05.01.2009 nur zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes geöffnet.

Ab dem 07.01.2009 bis einschließlich Februar ist der Kompostplatz Kaufering zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag,	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag,	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch,	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag,	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag,	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag,	9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Die Wertstoffsammelstellen im Landkreis sind am Heiligen Abend und Silvester geschlossen.

gez.  
Stork

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

#### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

#### § 1 Änderung der Satzung

#### § 12 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 10) beträgt 1,99 Euro pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 11) beträgt 0,35 Euro je qm bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Eching a. Ammersee, den 04.12.2008  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West

Kirsch  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee

#### Bebauungsplan Dießen II k 1 - Am Kirchsteig; Bekanntmachung einer Veränderungssperre; Inkrafttreten gem. § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 18.08.2008 beschlossen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Dießen II k - Am Kirchsteig im südöstlichen Teilbereich, ab der westlichen Grundstücksgrenze von Fl. Nr. 334 Gem. St. Georgen bis zum Forellenbach im Süden und Osten und bis zur nördlichen Grenze der Kastanienallee zu überarbeiten und hierfür einen neuen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Dießen II k 1 - Am Kirchsteig“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planungsziele hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2008 beschlossen, für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Dießen II k 1 - Am Kirchsteig eine Veränderungssperre zu erlassen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im beigefügten Lageplan (Seite 237) schwarz umrandet dargestellt.

Die Satzung über diese Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

#### im Rathaus Dießen, Marktplatz 1, 1. OG/Zi. 105, 86911 Dießen a. Ammersee

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 16 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB tritt die Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt zunächst zwei Jahre.

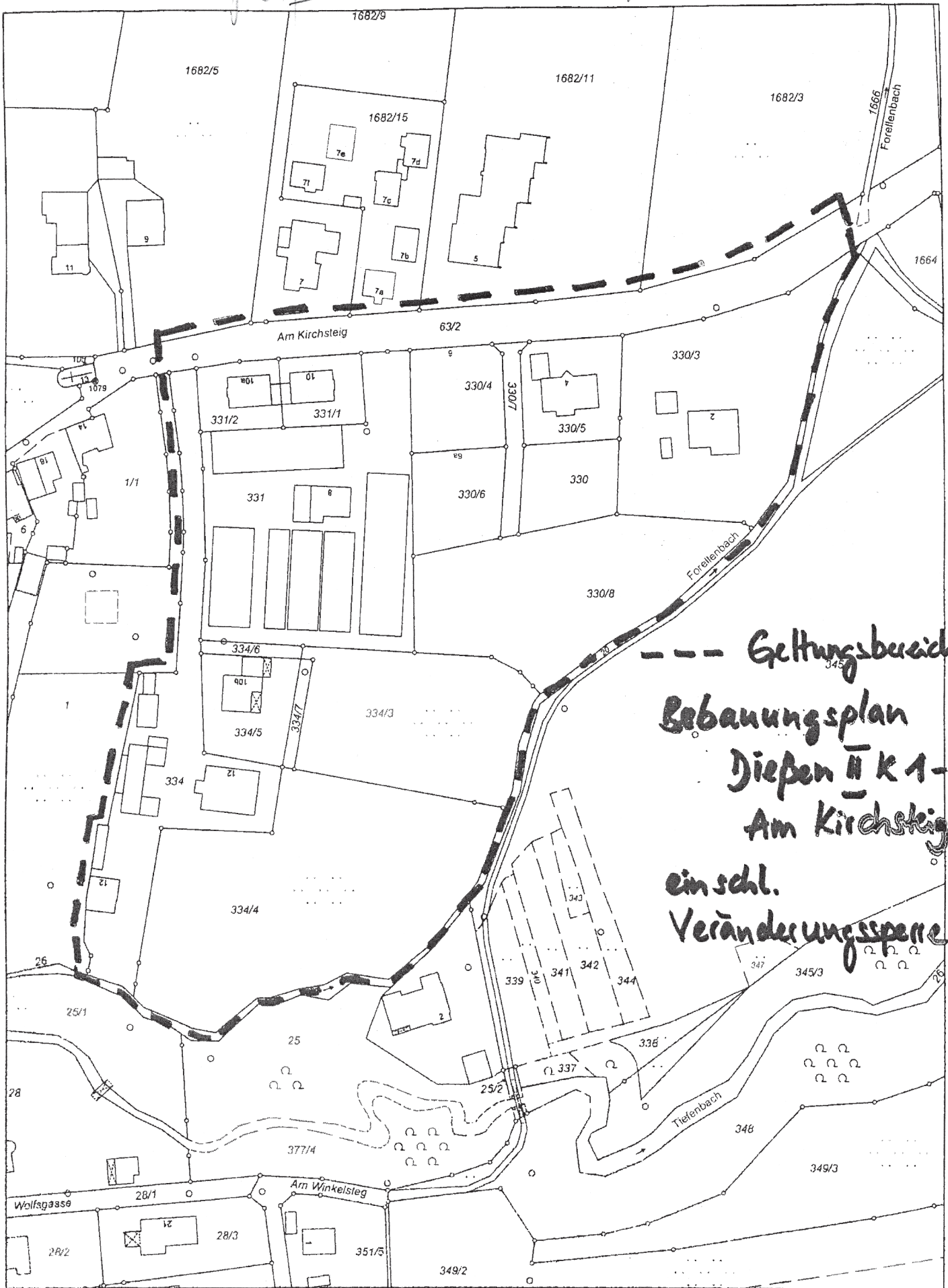
Gem. § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1, 2. Halbsatz BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mehr als 4 Jahre dauernden Veränderungssperre der Berechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 S. 2 BauGB). Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde (§ 18 Abs. 2 S. 3 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Dießen, 09.12.2008

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



--- Geltungsbereich  
 Bebauungsplan  
 Diefen II K 1-  
 Am Kirchsteig  
 einschl.  
 Veränderungssperre

Landsberg am Lech, den 11. Dezember 2008

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat